

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Biesolt Consulting
Erik Biesolt

Am Bräuanger
484181 Neufraunhofen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für die unter Punkt 1.2 aufgeführten Rechtsgeschäfte und Aufträge über Beratungs- und Serviceleistungen von Biesolt Consulting, nachfolgend „Berater“ genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachfolgend „Kunde“ genannt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.2 Der Berater erbringt Beratungsdienstleistungen im Bereich Reinraumtechnik für Unternehmen, die dies anwenden wollen oder müssen. Die Dienstleistungen beinhalten neben der allgemeinen Beratung auch die Planung und Umsetzung von Einzelprojekten in den vorgenannten Bereichen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Allen Angeboten und mit uns geschlossenen Vereinbarungen liegen ausschließlich nachstehende Bedingungen zugrunde. Sie gelten für Geschäfte mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Durch das Erteilen von Aufträgen erkennt der Kunde diese Bedingungen an. Sie gelten auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für sämtliche zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien.

2. Angebote, Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere ausdrückliche Vertragsannahme (Auftragsbestätigung) oder durch unsere Lieferung zustande. Für den Umfang der Leistungspflichten ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend.
- 2.2. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht.
- 2.3. Kostenvoranschläge, Skizzen, Zeichnungen, Pflichtenhefte, Leistungsbeschreibungen und sonstige Unterlagen, die nicht zum Lieferumfang gehören, verbleiben im Eigentum Beraters. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt es nicht zum Vertragsschluss, sind sämtliche Unterlagen etc. nach entsprechender Aufforderung an den Berater zurückzugeben.

3. Preise, Preisanpassungen

- 3.1. Alle von uns angegebenen Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart, „netto ab Werk“, das heißt ohne Umsatzsteuer.
- 3.2. Die angegebenen Preise für unsere Beratung basieren auf den zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Umständen. Bei unvorhersehbaren erheblichen Kostensteigerungen sind wir berechtigt, die Kostensteigerung an den Kunden weiterzugeben.
- 3.3. Bei Preiserhöhungen von über 15 % des Nettopreises, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Mitteilung der Preiserhöhung mit eingeschriebenem Brief zu erklären. Anderenfalls ist der Rücktritt ohne Wirkung. Im Fall des Rücktritts hat der Kunde die von uns bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen angemessen zu vergüten, soweit diese nicht zurückgewährt werden können.

4. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig zu erbringen, insbesondere alle für die Leistung erforderliche Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen und Daten zu liefern sowie die zeitliche Verfügbarkeit kompetenter Ansprechpartner zu gewährleisten.
- 4.2. Wir sind berechtigt, dem Kunden für die Erbringung einer Mitwirkungshandlung eine angemessene Frist zu setzen. Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Zahlung

- 5.1. Zahlungen sind sofort netto ohne jeden Abzug fällig. Gerät der Kunde in Verzug, sind auf unsere Entgeltforderungen Verzugszinsen in Höhe des von den deutschen Banken durchschnittlich erhobenen Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu verzinsen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass infolge des Verzugs kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Mindestzinssatz während des Verzugs beträgt 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt unberührt.
- 5.2. Der Berater ist zur Hereinnahme von Wechseln oder Schecks nicht verpflichtet. Erklärt sich der Berater zur Hereinnahme bereit, erfolgt diese erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt endgültiger Gutschrift. Für Wechsel berechnet der Berater die banküblichen Diskont- und Einzugsspesen. Die Spesen sind sofort fällig.

- 5.3. Gegen Ansprüche des Beraters kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn und soweit die Gegenansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig sind.

6. Rücktrittsrechte und Schadensersatzansprüche des Kunden

- 6.1. Für das Recht zum Rücktritt vom Vertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass der Kunde wegen einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten kann, soweit die Pflichtverletzung vom Berater zu vertreten ist.
- 6.2. Für Schäden irgendwelcher Art haften wir - bei Vorliegen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.
- 6.3. Sofern wir gemäß Absatz 2 für fahrlässiges Verhalten haften, ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen wir nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen mussten.
- 6.4. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit wir eine Garantie übernommen haben, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- 6.5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, denen wir uns zur Vertragserfüllung bedienen.

7. Verjährung

- 7.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beträgt ein Jahr.
- 7.2. Sonstige vertragliche Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht für das Recht des Kunden, sich wegen einer von uns zu vertretenen Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel liegt, vom Vertrag zu lösen.
- 7.3. Abweichend gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für folgende Ansprüche des Kunden:
- 7.3.1. Schadensersatzansprüche aus einer Produkthaftpflicht, wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht sowie wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen,
- 7.3.2. Ansprüche auf Aufwendungsersatz gemäß § 478 Abs. 2 BGB,
- 7.3.3. Ansprüche wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels.
- 7.4. Unsere Ansprüche gegen den Kunden verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 8.2. Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Beraters. Der Berater ist berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 8.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung wird in diesem Fall durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.